



# STAATLICHES SCHULAMT

im Landkreis Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim



Stand: Januar 2024

## Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

### Entscheidung über den Ausfall des Präsenzunterrichtes:

Sollte **ganz Mittelfranken** von widrigen Witterungsverhältnissen betroffen sein, wird die Entscheidung über den Ausfall des Präsenzunterrichts durch den Bereichsleiter an der Regierung von Mittelfranken getroffen.

Betrifft das Wetterereignis nur den **Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**, wird nach Absprache der Koordinierungsgruppe Witterung im Schulamtsbezirk die Entscheidung durch die fachliche Leiterin Brigitte Limbacher gefällt.

Das Staatliche Schulamt steht morgens um 04:30 Uhr in Kontakt mit dem Mitarbeiter des Bereichs Schülerbeförderung am Landratsamt (A. Reuter) und mit dem Mitarbeiter der Straßenmeisterei. Informationen über Unwetterwarnungen aus dem Internet werden hinzugezogen. Auf dieser Basis fällt die Entscheidung vor Beginn des Schülertransportes nach Rücksprache mit Herrn Nickel als dem Vertreter der Gymnasien (05:00 - 05:30 Uhr).

Die getroffene Entscheidung hat für alle Grund-, Mittel-, Real-, Wirtschafts-, Berufsschulen, Förderzentren und Gymnasien Gültigkeit.

### Informationsfluss:

Die Entscheidung der Koordinierungsgruppe an der Regierung von Mittelfranken bzw. am Staatlichen Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über den Unterrichtsausfall im Landkreis wird zur Information der Medien durch den Eintrag in eine Datenbank veröffentlicht (Ansage in den Medien: Unterrichtsausfall in Mittelfranken oder Unterrichtsausfall im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim).

Die Anordnung über Ausfall des Präsenzunterrichts wegen extremer Witterungsverhältnisse wird **ausschließlich** über die Rundfunksender im Rahmen der Verkehrsdurchsagen gemeldet, üblicherweise ab 05:30 Uhr morgens.

Für das Gebiet des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim sind die Durchsagen in den Sendern Bayern 1, Bayern 3 und Antenne Bayern, maßgebend bzw. die jeweilige Internetseite dieser Sender.

Schulleiterinnen und Schulleiter, werden zeitnah **zusätzlich** zu den Mediendurchsagen über die zu Schuljahresanfang hinterlegte "Notfallmailadresse" informiert.

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, ihr Kollegium und die Elternschaft darauf hinzuweisen, dass sie an Tagen mit erwarteten oder überraschend auftretenden extremen Witterungsverhältnissen prüfen, ob die Schule bereits über das Informationssystem genauere Angaben gemacht hat oder Verkehrsdurchsagen der genannten Sender morgens verfolgen. Diese werden vor oder nach dem Nachrichtenblock gesendet.

Es ist Eltern und Kollegen zu empfehlen, von telefonischen Benachrichtigungen und Rückfragen abzusehen, damit die Leitungen für wirklich wichtige Anrufe frei bleiben.

## **Distanzunterricht**

Eine Bekanntmachung des KM (abrufbar unter [Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](https://www.gesetze-bayern.de)) regelt, dass bei witterungsbedingtem Ausfall des Präsenzunterrichts grundsätzlich – sprich: insbesondere im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten vor Ort – gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a BaySchO Distanzunterricht stattfinden kann und soll, um einen kompletten Unterrichtsausfall zu vermeiden. Es entscheidet die Schulleitung.

## **Betreuung**

Die Schulen haben Vorsorge für die wegen Unterrichtsausfalls bei extremen Witterungsverhältnissen auftretenden Situationen zu treffen und sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die in Unkenntnis des angeordneten Unterrichtsausfalles zur Schule kommen, beaufsichtigt werden.

Es wird den Schulen empfohlen, mit ortsansässigen Lehrkräften abzusprechen, wer früher als an normalen Tagen in die Schule geht, damit auch bei Starkschneefällen oder Glatteis die Schule rechtzeitig besetzt ist.

## **Busunternehmen**

Busunternehmen und Busfahrer tragen bei schwierigen Witterungsverhältnissen eine große Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Auch wenn der Unterricht nicht für den gesamten Landkreis abgesagt wird, müssen die Unternehmer bzw. die Fahrer für ihren Bereich entscheiden, ob sie die Fahrzeuge im Einzelfall auf bestimmten Strecken noch einsetzen können oder nicht. Diese Entscheidung ist in jedem Fall vorrangig und zu akzeptieren. Die Unternehmen setzen sich von sich aus mit den angefahrenen Schulen und dem Landratsamt in Verbindung.

Die Busunternehmen wurden über das Vorgehen informiert.

## **Lokaler Ausfall an einer einzelnen Schule**

Sollten im Bereich **einer einzelnen Schule** extreme Straßenverhältnisse eine Unterrichtsabsage nötig machen, verfahren die Schulleitungen in Absprache mit ihren Busunternehmen in eigener Verantwortung. In solchen Einzelfällen muss ein schulinternes Informationssystem greifen. Die Medien werden normalerweise davon nicht verständigt. Das Schulamt ist zu informieren.

Neustadt a.d.Aisch, im Januar 2024



Brigitte Limbacher, SchADin